

**Siebte Satzung
zur
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung**

Der Markt Nordhalben erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
vom 07.12.1999 in Verbindung mit der vierten Änderungssatzung vom
05.11.2013**

§1

1. Folgender neuer § 9a wird eingefügt:

§ 9a Grundgebühr

Die Grundgebühr wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben. Die Grundgebühr beträgt für jeden Grundstücksanschluss 108 Euro/Jahr.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 3,05 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“
3. § 10a Abs. 8 erhält folgende Fassung:
„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 Euro pro Quadratmeter/Jahr.“

§2

Die Änderungssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Nordhalben, den 29.06.2022
MARKT NORDHALBEN


Pöhnlein
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderungssatzung wurde durch Anschlag an den drei Amtstafeln, sowie durch Hinweis auf der Homepage des Marktes Nordhalben bekanntgemacht.

ausgehängt am 29.06.2022

abgenommen am 13.07.2022

Nordhalben, den 14.07.2022



Pöhnlein
Erster Bürgermeister